



Nutzungsvertrag über die Überlassung von Standrohr-/Bauwasserzähler inkl. Lieferung von Trinkwasser

(HINWEIS: Nutzungsvertrag Bauwasserzähler erfordert vorherigen Antrag auf kostenersatzpflichtigen Neuanschluss / Auswechslung / Umverlegung eines Haus- und Grundstücksanschlusses)

Blau hinterlegte Felder sind vom Kunden auszufüllen!

Vertrags-Nr. _____

Antragssteller / Bedarfsträger (Rechnungsanschrift)

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Telefon / E-mail

Versorgungsträger

Wasser- und Abwasserzweckverband „Hoher Fläming“

Gregor-von-Brück-Ring 20

14822 Brück

Telefon: 033844-5560

mail@wav-hoherflaeming.de

Steuer-Nr. 048/149/04720

Aufstellungsort / Verbrauchsstelle

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Bauvorhaben / Veranstaltung / Verwendungszweck

bis

(frühestens
7 Werktage **nach**
Vertragsabschluss)

Nutzungszeitraum (max. 15.12. des lfd.
Jahres)

Zutreffendes bitte auswählen:

Bauwasserzähler

Standrohrzähler

Die aktuell gültige Wasserversorgungssatzung und Gebührensatzung (siehe auch www.wav-hf.de) werden einbezogen.



Nutzungsvertrag über die Überlassung von Standrohr-/Bauwasserzähler inkl. Lieferung von Trinkwasser

(HINWEIS: Nutzungsvertrag Bauwasserzähler erfordert vorherigen Antrag auf kostenersatzpflichtigen Neuanschluss / Auswechslung / Umverlegung eines Haus- und Grundstücksanschlusses)

Blau hinterlegte Felder sind vom Kunden auszufüllen!

Vertrags-Nr. _____

1. Übergabe

Dem Antragssteller / Bedarfsträger (im folgenden Kunde) bzw. einer von Ihm schriftlich beauftragten Person wird der Standrohr- / Bauwasserzähler Nr. _____ Zählerstand _____ m³ mit Zubehörteilen Hydrantenschlüssel _____, C-Kupplung _____, Auslaufventil mit Schnellkupplung GEKA-System _____

- im installierten, betriebsfähigen Zustand zur Benutzung
- im betriebsfähigen Zustand zur Installation durch eine fachkundige Person
- an der o. g. Verbrauchsstelle

zur Nutzung ohne Abwasser übergeben.

2. Sicherheitsleistung

Die Sicherheitsleistung beträgt bei Standrohrzählern 300,00 € und bei Bauwasserzählern 100,00 €.

Die Kautionsleistung ist in voller Höhe nach Auftragserteilung unter Angabe des Verwendungszweckes Standrohr / Bauwasserzähler und Aufstellungsort auf das Konto IBAN DE66 1203 0000 0000 4401 98 bei der DKB Potsdam (BIC BYLADEM1001) zu überweisen / einzuzahlen. Ohne Zahlung der Sicherheitsleistung erfolgt keine Übergabe!

Eine Barzahlung ist ausgeschlossen.

Forderungen aus dem Nutzungsvertrag werden nach der Rückgabe mit der Kautionsleistung verrechnet. Ein eventuelles Guthaben wird auf das Konto des Kunden ausgezahlt.

Bankverbindung zur Guthabenauszahlung:



Nutzungsvertrag über die Überlassung von Standrohr-/Bauwasserzähler inkl. Lieferung von Trinkwasser

(HINWEIS: Nutzungsvertrag Bauwasserzähler erfordert vorherigen Antrag auf kostenersatzpflichtigen Neuanschluss / Auswechslung / Umverlegung eines Haus- und Grundstücksanschlusses)

Blau hinterlegte Felder sind vom Kunden auszufüllen!

Vertrags-Nr. _____

Konto- inhaber	
IBAN	
Bank	
BIC	

3. Nutzungsdauer

Der Nutzungsgegenstand wird spätestens am Ende des angegebenen Nutzungszeitraumes zurückgegeben / durch den Wasser- und Abwasserzweckverband „Hoher Fläming“ (WAV) bzw. eine fachkundige Person deinstalliert.

Eine Verlängerung des Nutzungszeitraumes kann vor Vertragsabschluss formlos beantragt werden.

4. Grund- und Nutzungsentgelt (netto)

a) Standrohrzähler

Grundentgelt		50,01 €/Standrohrzähler
Nutzungsentgelt	bis 50 Tage	3,63 €/Kalendertag
	50-150 Tage	2,19 €/Kalendertag
	150-300 Tage	0,76 €/Kalendertag
	> 300 Tage	0,54 €/Kalendertag

b) Bauwasserzähler

Grundentgelt	57,06 €/Bauwasserzähler
Nutzungsentgelt	0,03 €/Kalendertag

c) Trinkwasserverbrauch

Mengegebühr	1,56 €/m ³
-------------	-----------------------

5. Nutzungsbereich

Der Standrohr- / Bauwasserzähler darf ausschließlich an der o. g. Verbrauchsstelle genutzt werden.



Nutzungsvertrag über die Überlassung von Standrohr-/Bauwasserzähler

inkl. Lieferung von Trinkwasser

(HINWEIS: Nutzungsvertrag Bauwasserzähler erfordert vorherigen Antrag auf kostenersatzpflichtigen Neuanschluss / Auswechslung / Umverlegung eines Haus- und Grundstücksanschlusses)

Blau hinterlegte Felder sind vom Kunden auszufüllen!

Vertrags-Nr. _____

6. Sorgfalts- und Anzeigepflicht, Haftung

Der Kunde

a) hat die Nutzungsgegenstände des Vertrages (im folgenden Nutzungsgegenstände) sachgerecht zu benutzen und dafür Sorge zu tragen, dass diese nicht beschädigt werden.

b) haftet für den Verlust oder die Beschädigung des Standrohres. Diebstahl ist der Polizei anzuzeigen und die polizeiliche Diebstahlanzeige innerhalb von 3 Tagen dem WAV schriftlich mitzuteilen. Die Haftung erstreckt sich auch auf etwaige Schäden, die durch den Gebrauch des Standrohr- / Bauwasserzählers an den Leitungseinrichtungen des WAV, auch durch Verunreinigungen, entstehen.

Der Gefahrenübergang auf den Kunden erfolgt nach Empfang der Nutzungsgegenstände.

c) hat die Nutzungsgegenstände in einem sauberen Zustand zurückzugeben. Verschmutzt zurückgegebene Nutzungsgegenstände werden auf Kosten des Kunden nach Aufwand gereinigt.

Verlust, Beschädigung oder Störung sowie Beschädigungen des Hydranten (nur bei Standrohrwasserzähler) sind unverzüglich dem WAV anzuzeigen. Bei Wasserverlust schätzt der WAV den von der Messeinrichtung nicht erfassten Trinkwasserverbrauch nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden, jedoch wird ein Mindestverbrauch von 50m³/Monat berechnet.

Wenn bei Kontrolle, Austausch oder Rückgabe des Standrohrzählers / Bauwasserzählers die Plombe verletzt oder nicht mehr vorhanden oder das Zählwerk defekt ist, wird der Verbrauch nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden geschätzt, jedoch wird ein Mindestverbrauch von 50m³/Monat berechnet.

Der WAV ist berechtigt die Nutzungsgegenstände zu prüfen. Ergibt die Prüfung, dass Nutzungsgegenstände repariert werden müssen / unsachgemäß bedient wurden, hat der Kunde die Prüfkosten zu bezahlen, unbeschadet der o. a. Verpflichtung.

Bei der Nutzung von Standrohrwasserzählern verpflichtet sich der Kunde die Hinweise im Merkblatt „Bedienungsanleitung für Hydranten bei der Benutzung von Standrohrwasserzählern“ zu beachten.

Der Kunde stellt den WAV von eventuellen Ansprüchen frei. Für Schäden, die aus der Verwendung des überlassenen Standrohr- / Bauwasserzählers entstehen, haftet der Kunde.

Dieser Vertrag ist in doppelter Ausfertigung zu erstellen, wobei jeweils ein Original jede Vertragspartei erhält.



Nutzungsvertrag über die Überlassung von Standrohr-/Bauwasserzähler inkl. Lieferung von Trinkwasser

(HINWEIS: Nutzungsvertrag Bauwasserzähler erfordert vorherigen Antrag auf kostenersatzpflichtigen Neuanschluss / Auswechslung / Umverlegung eines Haus- und Grundstücksanschlusses)

Blau hinterlegte Felder sind vom Kunden auszufüllen!

Vertrags-Nr. _____

_____	_____	_____	_____	_____
Datum	Unterschrift Kunde	Datum	Unterschrift WAV	in Druckbuchstaben

Rückgabe:

KD-Nr.: _____

Standrohr- / Bauwasserzählernummer: _____

Zählerstand: _____ m³

erkennbare Beschädigung:

_____ (siehe Foto)

_____	_____	_____	_____	_____
Datum	Unterschrift Kunde	Datum	Unterschrift WAV	in Druckbuchstaben